



Bisamberg, 13. März 2026

Betrifft: Grabstellenverfall Friedhof

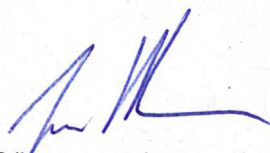
Kundmachung

Gemäß § 29 Abs.3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl 9480 wird die folgend angeführte Grabstelle als „Heimgefallen“ kundgemacht:

Grabstelle	Name des Letztbeerdigten	Jahr d. Beerdigung
A 0053	Leitmaier Brigitte	2004
A 0189	Teichl Margarete	2005
A 0268	Hahn Ludovika	2004
A 0272	Schmid Adelinde	2015
B 0058	Wirkner Erich	2005
Z 0042	Lanscha Maria	2015

Die bisherigen Benützungsberechtigten werden ersucht, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „Heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstelle binnen 4 Monate auf ihre eigenen Kosten aus dem Friedhof zu entfernen, andernfalls geht das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile nach Ablauf der Frist ohne Anspruch auf Entschädigung in das Eigentum der Marktgemeinde Bisamberg über.

Die öffentliche Kundmachung erfolgt, da der Aufenthalt der jeweiligen Benützungsberechtigten bzw. die Namen der Benützungsberechtigten bei der Friedhofsverwaltung nicht aufscheinen oder die Grabstellengebühr nicht einbezahlt wurde.


Bürgermeister
DI Johannes Stuttner

Angeschlagen am: 13.03.2026

Abgenommen am: 14.07.2026

Abgenommen am: _____

